

Notwendigkeit der Teilnahme an verkehrspsychologischen Maßnahmen

Erstellt am: 7.01.2021

von: Susanne Nitzsche, Leiterin Schulungsstelle Kraftfahreignung

Herr/Frau _____

nimmt bei der TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co.KG,
Schulungsstelle Kraftfahreignung, Telefon: 0361 5507 180

am Standort _____

am Datum: _____ 2021, um _____ Uhr an einem vereinbarten Termin teil.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine verkehrspsychologische Intervention, die der Belassung oder dem Wiedererwerb der Fahrerlaubnis dient. Insbesondere soll so vermieden werden, dass ungeeignete Personen im Straßenverkehr ein Fahrzeug führen und die allgemeine Verkehrssicherheit gefährden.

Grundsätzlich wird der Teilnehmer zu dem wohnortnächsten Standort eingeladen, die Termine sind aufgrund verschiedener, auch behördlicher Vorgaben nur sehr begrenzt verschiebbar. Die Schulungsstelle Kraftfahreignung arbeitet selbstverständlich mit einem Hygienekonzept. Die Nachverfolgbarkeit der Kontakte ist gewährleistet.

ACHTUNG! Dieses Dokument darf ausschließlich von unseren Vertragskunden für die Wahrnehmung eines konkreten vereinbarten Termins genutzt werden.